3. Satzung zur Änderung der Satzung des Landkreises Wolfenbüttel über die Erhebung von Verwaltungskosten im eigenen Wirkungskreis (Verwaltungskostensatzung)

Bekannt gemacht im Amtsblatt für den Landkreis Wolfenbüttel Nr. 52 vom 21.12.2006

Auf Grund der §§ 5 und 7 der Niedersächsischen Landkreisordnung i. d. F. vom 22.08.1996 (Nds. GVBl. S. 365), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes v. 18.5.2006 (Nds. GVBl. S. 202) und Art. 2 des Gesetzes v. 18.05.2006 (Nds. GVBl. S. 203), hat der Kreistag des Landkreises Wolfenbüttel in seiner Sitzung am 18.12.2006 folgende Satzung beschlossen:

Artikel I

Die Satzung des Landkreises Wolfenbüttel über die Erhebung von Verwaltungskosten im eigenen Wirkungskreis (Verwaltungskostensatzung) vom 09.08.2001, in der Fassung der 2. Änderungssatzung vom 12.07.2005, wird wie folgt geändert:

Der Kostentarif zur Verwaltungskostensatzung (§ 2) des Landkreises Wolfenbüttel wird um die laufende Nummer 23 „Gesundheitsamt" ergänzt.

Artikel II

Die Satzung tritt zum 01.01.2007 in Kraft.

Wolfenbüttel, den 19.12.2006

Röhmann
Landrat

23.1	Atteste, Bescheinigungen, Gutachten und Zeugnisse des Gesundheitsamtes *Gebühren für die Beglaubigung von Urkunden und Bescheinigungen für den Gebrauch im Ausland sind nach Ziffer 2.3 zu erheben.*	5,50 – 150,00 Euro
23.2	Reiseimpfungen und entsprechende andere Prophylaxemaßnahmen (einschließlich Gelbfieberimpfungen) *Auslagen, wie Impfstoffkosten usw. sind nicht mit der Gebühr abgegolten und werden im Rahmen des § 6 der Verwaltungskostensatzung gesondert berechnet.*	4,66 – 38,86 Euro
23.3	Sonstige Leistungen des Gesundheitsamtes (z.B. Serviceleistungen im Rahmen des umweltbezogenen Gesundheitsschutzes und Infektionsschutzes, Unkostenbeiträge für Veranstaltungen, soweit diese aufgrund Ihrer Bedeutung oder ihres Teilnehmerkreises nicht kostenfrei durchzuführen sind).	5,00 – 150,00 Euro